

NRW Nach 1 Jahr Elternzeit wieder Vollzeit arbeiten, sonst hat man keinen Anspruch auf die Dienststelle-Frechheit!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Juni 2015 22:16

Zitat von bkathari

Hallo ihr Lieben,

ich bin gerade echt sauer. Heute wurde uns in der Konferenz mitgeteilt, dass wir nach der Elternzeit wieder mit 28 Stunden einsteigen müssen, andernfalls haben wir keinen Anspruch auf die Dienststelle. Wenn ich also nach dem 1 Jahr mit 18 Stunden einsteigen möchte, werde ich an eine Schule versetzt, die 18 Stunden braucht und habe keinen Anspruch mehr auf meine alte Schule.

Das kann ich mir kaum vorstellen - vor allem dann nicht, wenn der konkrete (neue!) Erlass nicht ebenso konkret benannt wird.

Zitat

Ich möchte mein Kind mit gerade mal einem Jahr nicht von morgens 7 Uhr bis nachmittags 15 Uhr abgeben!

So hart das klingt, aber das KANN Dir je nach Anfangs- und Endzeit des Unterrichts an Deiner Schule so oder so passieren.

Meine Frau und ich müssen uns darauf einstellen, generell irgendwann zwischen 8 Uhr und 16.30 Uhr (!) eingesetzt zu werden, weil beide Schulen de facto Ganztagschulen sind.

Was die "Zwangsversetzung" angeht, so frag doch mal Deinen Schulleiter nach dem Erlass, auf den er sich bezieht.

Gruß

Bolzbold